



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht

«Zur ewig währenden Erinnerung». Ein auf das Nachleben zielender Topos

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **28 • 1998**

Seite / Page **35–42**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/978/5345> • urn:nbn:de:0048-chiron-1998-28-p35-42-v5345.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

«Zur ewig währenden Erinnerung».
Ein auf das Nachleben zielender Topos

Peter Herrmann

ἀνδρὶ φίλοι, κεκοσμημένοι
παιδεῖαι καὶ ἐπιεικεῖαι τῶν τρόπων

Ein Grabgedicht des 1. Jahrhunderts v. Chr. aus der phrygischen Stadt Philomelion, das ein Witwer namens Aithalos seiner unter Hinterlassung von drei kleinen Kindern früh verstorbenen Frau Elate gesetzt hat, ist überschrieben «Aithalos seiner Gattin Elate in zärtlicher Liebe und zur ewig währenden Erinnerung», φιλοστοργίας καὶ μνήμης αἰωνίου χάριν.¹ Von einem gleichfalls in Phrygien gelegenen kaiserlichen Gut stammt ein Denkstein, den im 2. Jahrhundert n. Chr. ein kaiserlicher Freigelassener zu Lebzeiten für seine Frau und für sich selbst gesetzt hat, μνήμης αἰδίου ἔνεκεν.² Nur wenig älter, vom Jahre 126 n. Chr., ist ein Grabstein aus der Nähe von Ankara, gesetzt von einem Mann für seine Ehefrau und zwei ebenfalls verstorbene Kinder, εἰς τειμὴν καὶ μνήμην αἰώνιον.³

Der allen drei Denkmälern gemeinsame Gedanke, der ihre Entstehung hervorgerufen hat, ist der, daß die Erinnerung an eine Person oder mehrere Personen, ob sie bereits verstorben sind oder noch leben, von immerwährender Dauer sein möge, μνήμη αἰώνιος oder μνήμη αἰδίου, was eben durch die Errichtung eines Gedenksteins erreicht und verbürgt werden soll. Der gleiche Gedanke liegt auch dem Bau eines Heroons in Lykien vom Jahre 146 n. Chr. zugrunde, das Herodotos aus Pinara für sich und seine Angehörigen errichtete εἰς αἰώνιον μνήμην καὶ τῇ μετὰ θάνατον ἀφο[σ]ιωμένη θρησκείᾳ, wo eben ausdrücklich betont wird, daß die Pflege der Grabstätte über den Tod der Genannten dauern soll.⁴

¹ W. PEEK, Griechische Versinschriften, Berlin 1955, Nr. 1870, übersetzt in: PEEK, Griechische Grabgedichte, Berlin 1960, Nr. 431, wo allerdings die Überschrift ausgelassen ist.

² MAMA I p. XIV = MAMA VII 524 aus Pillitokome.

³ ST. MITCHELL, The Inscriptions of North Galatia (BAR, International Series 135, 1982), 163 Nr. 195.

⁴ TAM II 247.

Aber nicht nur für Personen kann der Wunsch ausgesprochen werden, daß ihnen ein immerwährendes Gedächtnis beschieden sein möge, sondern auch für Taten und Leistungen hervorragender Menschen. Schon Herodot wurde zur Aufzeichnung seines Werkes bestimmt, «damit nicht, was die Menschen getrieben, was Griechen und Barbaren Großes und Bewunderungswürdiges geleistet, . . . mit der Zeit verwischt und vergessen würde».⁵ Wie eben Herodot an anderer Stelle sagt, kann schon ein treffendes Wort die Erinnerung an seinen Urheber verewigen, wie denn der vom Perserkönig Dareios am Hellespont als Satrap eingesetzte Megabazos mit seinem Ausspruch, die Gründer von Kalkhedon müßten blind gewesen sein, da sie für ihre Stadt die schlechtere Stelle statt der besseren (Byzanz) wählten, sich in der Gegend «unsterbliche Erinnerung» sicherte, ἀθάνατον μνήμην.⁶ Hier stellt sich ἀθάνατος zu den uns schon vertrauten Adjektiven αἰώνιος und αἰδιος, in der gleichen, allenfalls in Nuancen abweichenden Bedeutung. Die Verbindung kehrt im frühen 4. Jahrhundert v. Chr. wieder in dem dem Lysias zugeschriebenen Epitaphios. Er sagt am Ende der Rede von den Gefallenen, ihr Körper sei sterblich gewesen, doch habe ihre *Arete* ihnen ein unsterbliches Gedächtnis verschafft, ἀθάνατον μνήμην.⁷ Dieser Gegensatz der sterblichen Hülle zum unsterblichen Nachruhm wird dann im 4. Jahrhundert zum Topos, vor allem der Epitaphien, nur daß in den späteren Zeugnissen δόξα an die Stelle von μνήμη tritt.⁸

Einem Wohltäter seiner Vaterstadt können seine Verdienste ein unsterbliches Gedächtnis verschaffen, wenn die Stadt ihn durch Ehrenbeschlüsse auszeichnet und diese in dauerhaftem Material aufschreibt, wie es für einen verdienten Bürger von Halikarnaß in späthellenistischer Zeit geschah: χάριν τοῦ τὴν μνήμην μένειν ἀθάνατον τῶν ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὑπ' αὐτοῦ κατορθωμένων.⁹ Ähnlich heißt es im äolischen Kyme von der großen Wohltäterin Archippe im späteren 2. Jahrhundert v. Chr., sie habe ihren Ehrgeiz auf die schönsten und zu glänzendem Ansehen und unsterblichem Gedächtnis führenden Dinge gerichtet, εἰς τὰ κάλλιστα καὶ πρὸς ἐπιφάνειαν καὶ μνήμην ἀθάνατον ἀνήκοντα.¹⁰

Weihgegenstände können für das unsterbliche Gedächtnis ihrer Stifter sorgen, wie im akarnanischen Herakleia die in das Heraklesheiligtum geweihte

⁵ Herodot, Prooimion, übersetzt von TH.BRAUN.

⁶ Herodot 4, 144,1.

⁷ Lysias 2, 81: ἐπειδὴ θνητῶν σωμάτων ἔτυχον ἀθάνατον μνήμην διὰ τὴν ἀρετὴν τὴν αὐτῶν κατέλιπον.

⁸ Isokrates 6 (Archidamos) 109: κάλλιον ἔστιν ἀντὶ θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἀντικαταλλάξασθαι. Demosthenes 60 (Epitaphios) 27: die Gefallenen hätten es für schimpflich erachtet, hätten sie (im Vergleich mit Erechtheus) den sterblichen Leib höher gestellt als den unsterblichen Ruhm, θνητὸν σῶμα ποιούμενοι περὶ πλειονοῦς ἢ δόξαν ἀθάνατον. Hypereides 6 (Epitaphios) 24: οἵτινες θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτήσαντο.

⁹ BCH 14, 1890, 97–98, Nr. 4.

¹⁰ H. MALAY, EpigrAnat 2, 1983, 4 Nr. 2, 52–54 (SEG 33, 1039, 21–23).

Statue des Gottes: da das ihr beigeschriebene Epigramm den Namen des Stifters, Laphanes, und seines Vaters, Lasthenes, enthalt, bewahrt der Stifter damit ewige Erinnerung an beide, $\mu\eta\mu\eta\nu\ \acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\nu\ \sigma\acute{\omega}\zeta\omega\nu\ \pi\alpha\tau\rho\acute{\varsigma}\ \tau\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$.¹¹ Ein Beschlu des Weltverbandes der dionysischen Techniten ehrt Titus Aelius Alcibiades aus Nysa unter anderem dafur, da er dem Verband Einkunfte verschafft hat, die es ihm erlauben, den Geburtstag des verstorbenen Kaisers Hadrian Jahr um Jahr festlich zu begehen. Damit hat Alcibiades zum unsterblichen Gedachtnis Hadrians beigetragen, $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\kappa\acute{\omicron}\sigma\mu\eta\sigma\epsilon\ \dots\ \tau\eta\nu\ \acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\nu\ \text{Αδριανοϋ}\ \mu\eta\mu\eta\nu$.¹² Im spatantiken Gortyn auf Kreta erfolgt die Aufzeichnung einer Urkunde des Konsulars Oecumenius Dositheus Asclepiodotus auf einer Marmorstele im Jahre 381 fur die Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. als $\mu\eta\mu\eta\ \acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha\varsigma$.¹³

Ebenso wie $\acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\varsigma$ in Verbindung mit $\mu\eta\mu\eta$ die niemals endende Wertschatzung der Verdienste Einzelner um ihre Gemeinde verburgern soll, in Halikarna (Anm. 9) und in Kyme (Anm. 10), so auch $\alpha\iota\omega\nu\iota\omicron\varsigma$ in der gleichen Verbindung: Die kilikische Stadt Mallos sagt von der Gymnasiarchie ihres Mitburgers Iason, sie sei $\alpha\iota\omega\nu\iota\omicron\upsilon\ \mu\eta\mu\eta\varsigma$ wurdig gewesen,¹⁴ im fruhen 1. Jahrhundert v. Chr. ruhmt ein Beschlu des Landtags der Provinz Asia den um die gemeinsamen Angelegenheiten hoch verdienten Herostratos, $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\iota\ \mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\ \pi\epsilon\pi\iota\omicron\upsilon\eta\sigma\alpha\nu\tau\alpha\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\iota\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \sigma\upsilon\nu\nu\epsilon\delta\rho\iota\omicron\upsilon\ \pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha\sigma\iota\nu\ \tau\omega\nu\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \delta\acute{\omicron}\xi\alpha\nu\ \kappa\alpha\iota\ \mu\eta\mu\eta\nu\ \alpha\iota\omega\nu\iota\omicron\nu\ \acute{\alpha}\nu\eta\kappa\acute{\omicron}\nu\tau\omega\nu$.¹⁵ Nur wenig spater, in den siebziger Jahren des 1. Jahrhunderts, beschliet die Stadt Pergamon, ihren Wohltater Diodoros Pasparos zu ehren, $\tau\alpha\iota\varsigma\ \mu\epsilon\gamma\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\iota\varsigma\ \tau\iota\mu\alpha\iota\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \alpha\iota\omega\nu\iota\omicron\nu\ \mu\eta\mu\eta[\eta\nu\ \acute{\alpha}\nu\eta\kappa\acute{\omicron}\nu\sigma\alpha\iota\varsigma]$.¹⁶ Der fortgeschrittenen Kaiserzeit gehort sodann die Inschrift aus Hermione in der Argolis an, mit der Aurelia Timarete die Aufstellung einer Statue ihres Mannes Marcus Aurelius Saturninus begleitet, $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\ \alpha\iota\omega\nu\iota\omicron\upsilon\ \mu[\nu\eta\mu\eta]\varsigma$.¹⁷

Kehren wir zur Verbindung von $\mu\eta\mu\eta$ mit $\acute{\alpha}\iota\delta\iota\omicron\varsigma$ zuruck, so lesen wir in dem beruhmten Volksbeschluf Athens zur Feier der Thronbesteigung des Konigs Antiochos IV., den Konig Eumenes und seine Bruder auf den Thron gehoben hatten, da die Ekklesie diesen pergamenischen Helfern zum Dank

¹¹ IG IX² 1, 2 Nr. 238; vgl. 239, eine Weihung desselben an Asklepios. Eine Statue des im Nil ertrunkenen Antinoos soll die $\acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omicron\varsigma\ \mu\eta\mu\eta$ an ihn bewahren (SEG 41, 1860).

¹² BCH 9, 1885, 124–128, das Zitat Seite 129, Zeile 29–30. Verbesserungen zum Text hat AD. WILHELM gegeben (ÖJh 24, 1929, 191–194 = Abhandlungen 1, 667–670).

¹³ I Cret 4, 285, 24–25. Zur Person des Stifters L. ROBERT, Hellenica 4, 1948, 103–105.

¹⁴ G. DAGRON – D. FEISSEL, Inscriptions de Cilicie, 1987, 114 Nr. 70, 4–6 (2. Jahrhundert v. Chr.).

¹⁵ OGI 438, 10–13 aus Poimaneion.

¹⁶ H. HEPDING, AM 32, 1907, 245 ff., Nr. 4, 19–21 (mit der Erganzung von AD. WILHELM, Neue Beitrage 5, 1932, 31 = Akademieschriften 1, 273). Zur Datierung der Laufbahn des Diodoros Pasparos C.P. JONES, Chiron 4, 1974, 183–205.

¹⁷ IG IV 717.

Ehren beschließt, um mit ihnen deutlich zu machen, daß der Demos «die guten Taten ewig währendem Gedächtnis übermittelt», τὰ καλὰ τῶν ἔργων εἰς αἰδίον μνήμην ἀνάγων.¹⁸ Als «immerwährender Erinnerung würdig», αἰδίου μνήμης ἀξία, bezeichnet die Gemeinde von Tlos in Lykien eine Frau, deren Statue sie weiht.¹⁹ Und in einem späteren Ehrenbeschluß der Stadt Pergamon für ihren schon genannten Wohltäter Diodoros Paspáros heißt es, daß trefflichen Männern nichts höher stehe als in fortwährendem Gedenken zu bleiben, weshalb der Demos ihm eben dies verschafft habe, durch die ihm schon früher zuerkannten kultischen Ehren: γεινώσκων δὲ τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν οὐδὲν μεῖζον ὑπάρχον αἰδίου μνήμης, ταύτης μὲν αὐτῷ μετέδωκαν (l. μετέδωκεν) δι' ὃν ἐνηφίσαιτο τειμῶν ἔμπροσθεν ναοῖς καὶ ἀγάλμασιν καὶ τῇ καθιερωμένῃ πρὸς ἀθανασίαν τιμῇ εἰς αὐτόν.²⁰

Die attischen Epitaphien des 4. Jahrhunderts verwenden, wie wir gesehen haben, ἀθάνατος δόξα und ἀθάνατος μνήμη unterschiedslos nebeneinander. Ruhm und ruhmvolles Gedächtnis sind beide deshalb «unsterblich», weil sie über den Tod derer dauern, die Ruhm erworben haben. Auch ohne einen Zusatz wie ἀθάνατος, αἰώνιος oder αἰδίου hat μνήμη diese Bedeutung, wie ein späthellenistisches Dekret von Priene sehr schön zeigt. Von einem Wohltäter der Stadt wird dort gesagt, er habe für sich von den Lebenden Lob (ἔπαινος), von den kommenden Geschlechtern Nachruhm (μνήμη) erworben, ἐθησαύρισεν, wörtlich «gehörtet».²¹

Gehen wir von den Bürgern weiter zu den Königen und ihren Angehörigen, so finden wir in einem der einzigartigen Dekrete von Teos zu Ehren Antiochos' des Großen und seiner Gattin Laodike, die unser Jubilar so mustergültig herausgegeben und erklärt hat, unter anderem den Wunsch ausgesprochen, die Königin außer mit den bereits genannten Ehren mit weiteren zu bedenken, «die nicht nur für den Augenblick Freude bereiten, sondern auch Erinnerung für alle Zeit schaffen», ἄλλαι μὴ μόνον χ[άρι]ν ἔχουσαι τῇ παρατυκία, ἀλλὰ καὶ μνήμην ποιῶσαι τὴν εἰς τὸ[ν] ἅπαντα χρόνον.²² Die μνήμη εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ist nichts anderes als die μνήμη ἀθάνατος oder αἰώνιος und führt über die Gegenwart (παρατυκία) hinaus auf eine Zeit, zu der die geehrte Königin nicht mehr unter den Lebenden weilt. Sie soll durch den Bau (oder die Instandsetzung) eines Brunnens auf der Agora und durch seine Weihung an die Königin für alle Zeit verbürgt werden.

Zum Kern meiner Ausführungen komme ich mit zwei eng miteinander verbundenen Beschlüssen von Milet für König Eumenes II. von Pergamon. Die

¹⁸ OGI 248, 20–24.

¹⁹ TAM 2, 592.

²⁰ AM 32, 1907, 261 Nr. 8, col. 2, 16–18.

²¹ I Priene 112, 15: ἐθησαύρισεν ἑαυτῷ παρὰ μὲν τῶν ζώντων ἔπαινον, παρὰ δὲ τῶν ἐπεσομένων μνήμην.

²² P. HERRMANN, Anadolu 9, 1965, 39, Zeilen 64–67.

Epigraphik von Milet ist, was in diesem Kreis keines weiteren Wortes bedarf, PETER HERRMANN'S Domäne. Von den beiden Beschlüssen hat er den einen, der in Myus gefunden wurde, herausgegeben,²³ den anderen, der aus Didyma stammt und schon länger bekannt war, im gleichen Zusammenhang besprochen.²⁴ Er hat mir seinerzeit in größter Liebenswürdigkeit das Manuskript seiner Abhandlung vor der Veröffentlichung geschickt, was ich ihm schnöderweise damit vergalt, daß ich eine seiner Thesen in Zweifel zog. Wir haben darüber im März 1965 miteinander korrespondiert, das Ergebnis war ein Korrekturzusatz zu der fertigen Studie, in dem HERRMANN diese Meinungsverschiedenheit darlegte. Er gestand zu, daß meine Auffassung manches für sich habe, führte aber auch Gründe an für seine abweichende Meinung. Wenn ich die Sache nochmals aufgreife, so nicht in dem Wunsch, Recht zu behalten, sondern um einen freundschaftlichen Dialog fortzusetzen und die Sache vielleicht einen Schritt voranzubringen.

Worum geht es überhaupt? Es geht darum, ob Eumenes zum Zeitpunkt der beiden Beschlüsse noch am Leben war oder nicht. Das in Myus gefundene Dekret ordnet an, daß das Priestertum des Gottes Eumenes verkauft werden soll; der in Didyma gefundene Beschluß trifft nähere Bestimmungen, wie die Geburtstagsfeier des Eumenes am 6. Lenaion zu gestalten sei. Dieser Beschluß ist der jüngere, denn die das Priestertum des Eumenes betreffende Satzung (ἡ περὶ τῆς ἱερωσύνης διαγραφὴ) liegt bereits vor,²⁵ während sie nach der Urkunde aus Myus von einer noch zu wählenden Kommission verfaßt werden soll.²⁶ Für den jüngeren Beschluß neigt HERRMANN zu einer Datierung nach dem Tod des Königs; mir scheint dies sicher. Hier besteht mithin nur eine geringe Meinungsverschiedenheit. Anders bei dem Dekret aus Myus: es wurde nach HERRMANN zu Lebzeiten des Eumenes verfaßt, so daß der in den Zeilen 11 und 12 erwähnte βασιλεύς eben kein anderer ist als der θεός Εὐμένης des Priestertums in Zeile 5. Nach meiner Ansicht dagegen ist der Beschluß postum, der βασιλεύς mithin Attalos II. Der βασιλεύς wird durch Gesandte der Stadt aufgefordert, für die beschlossenen Ehren Sorge zu tragen, [τῶν αὐτοῦ] τιμῶν ergänzt HERRMANN, [τῶν τοῦ ἀδελφοῦ] oder [τῶν τοῦ θεοῦ] τιμῶν ziehe ich vor, da es mir unpassend scheint, man könne einen König auffordern, sich um die Realisierung der für ihn beschlossenen Ehren zu kümmern. Strittig ist auch, ob die Bezeichnung θεός für pergamenische Könige nur den Verstorbenen beigelegt wurde, wie die auch von mir geteilte traditionelle Ansicht meint, oder ob von einer Stadt ihres Herrschaftsbereiches auch der

²³ MDAI (I) 15, 1965, 90–117.

²⁴ I Didyma 488.

²⁵ I Didyma 488, 13–15.

²⁶ MDAI (I) 15, 1965, 96, Zeile 5–6. Für das umgekehrte zeitliche Verhältnis spricht sich J. KLEINE aus, Pergamenische Stiftungen in Milet, MDAI(I) Beiheft 31, 1986, 139.

lebende Herrscher einmal so genannt werden konnte, wie HERRMANN meint, der sich dabei auf eine Weihung aus dem thrakischen Herrschaftsgebiet der Attaliden stützt,²⁷ die ὑπὲρ βασιλείως Εὐμένου erfolgt, d. h. mit einer nur für Lebende verwendeten Formel, in der Eumenes jedoch zugleich als Φιλάδελφος Θεός bezeichnet wird. JOACHIM HOPP hat m. E. gute Gründe für die Annahme vorgebracht, in der für Lebende reservierten Dedikationsformel ein Versehen zu konstatieren,²⁸ doch möchte ich den Punkt nicht pressen, sondern eher einräumen, daß hier eine Patt-Situation besteht. Daher will ich gegen HERRMANN nicht länger argumentieren, daß auch der ältere der beiden milesischen Beschlüsse nach dem Tod des Eumenes verabschiedet worden sein müsse (was mir freilich nach wie vor das Wahrscheinlichste ist), sondern ihn eher darin bestärken, daß das in Didyma gefundene Dekret jedenfalls postum ist. Dies ist deshalb nötig, weil R. E. ALLEN auch für dieses (wie für das ältere aus Myus) das Gegenteil erneut zu beweisen versuchte.²⁹ Wir kommen damit zum Schluß wieder auf unseren Leitbegriff μνήμη zurück. In den Zeilen 36–41 heißt es: «Damit aber das Beschlossene angemessene Dauer erhalte und die Erinnerung (μνήμη) an den König für alle Zeit (εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον) bewahrt werde und damit seine Brüder, König Attalos und Athenaios, sowie sein Sohn Attalos die auch hierin bestehende Gesinnung des Demos erkennen können, usw.».³⁰ Mit anderen Worten: Eumenes ist nicht mehr (wie seine Brüder und sein Sohn) erkennendes Subjekt, sondern nur noch Objekt der Erinnerung, die dauern soll. Nur seine Angehörigen können von diesem Beschluß der Milesier Kenntnis nehmen, er selbst nicht mehr. Die gelegentlich vorgebrachte Bemerkung, μνήμη könne sich auch auf Lebende beziehen,³¹ ist durchaus richtig, hier aber irrelevant, wo es um die auf ewige Zeit fortdauernde μνήμη geht; der Kontext ist in jedem Falle entscheidend. Wie PETER HERRMANN zu dieser Stelle gesagt hat: «die im Text erscheinende Motivierung . . . erweckt in ihrer Formulierung doch sehr stark den Eindruck, daß Eumenes selbst zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben war.»³² Dem stimme ich zu und füge nur noch als meine These an:

²⁷ OGI 302. HERRMANN (Anm. 23) 116–117, Korrekturzusatz.

²⁸ Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden, 1977, 7 und 20–21.

²⁹ The Attalid Kingdom. A Constitutional History, 1983, 116–119.

³⁰ I Didyma 488, 36–41: ὅπως δὲ τῆς ἀρμόζουσας τηρήσεως[ς] τυγχάνη τὰ ἐξηγητισμένα καὶ ἢ εἰς τὸν βασιλεῖα μνήμη διαφυλάσσηται εἰς τὸν αἰεὶ χρόνον, ἐπιγνώσιν δὲ καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ βασιλεὺς τε Ἄτταλος καὶ Ἀθηναῖος καὶ ὁ υἱὸς Ἄτταλος τὴν τοῦ δήμου καὶ ἐν τοῦτοις προαίρεσιν.

³¹ G. DAUX, BCH 59, 1935, 228, eben zu der hier behandelten Stelle: «Il n'y a rien à tirer de μνήμη qui s'applique aussi bien à des vivants qu'à des morts.» Ebenso ALLEN (Anm. 29) 117, Anm. 160. Wesentlich nuancierter HERRMANN (Anm. 23) 110, Anm. 100.

³² HERRMANN a. O. Anm. 100.

Wo immer von ewig fortdauernder, von unsterblicher oder ewiger μνήμη gesprochen wird, ist stets die Zeit nach dem Tode gemeint oder jedenfalls mitgemeint. Nichts weist darauf hin, daß etwa die Vorstellung von einem Nachleben des oder der Verstorbenen mitspielt — nur die Erinnerung an die Person und an das, was sie zu Lebzeiten getan und geleistet hat, lebt fort.

School of Historical Studies
Institute for Advanced Study
Princeton, N.J. 08540
U.S.A.

